



## VOLLMACHT (AUSFUHR)

Hiermit wird die ZOLLAGENTUR Tilman Draeger bis auf Widerruf bevollmächtigt, als direkter Vertreter (Art. 18 Abs. 1 Unionszollkodex) auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) zollrechtliche Ausfuhrabfertigungen in meinem / unserem Namen durchzuführen. Der Vertreter ist berechtigt, Papiere zu unterzeichnen und Zollanträge abzugeben / entgegenzunehmen. Er darf Untervollmacht erteilen.

Die Zolltarifnummern werden rechtzeitig mitgeteilt. Falls nicht, ist der Bevollmächtigte zur selbstständigen Ermittlung aufgrund der ihm vorliegenden Informationen berechtigt.

Bestehende Embargos und Verbote / Beschränkungen (z.B. bei Dual-Use-Ware) sind vom Unterzeichner einzuhalten. Sollte eine Ware einer Pflicht zur außenwirtschaftsrechtlichen Genehmigung unterliegen, so wird diese rechtzeitig übermittelt.

Die unten genannte Person / Firma ist Verkäufer oder Ausführer der zu exportierenden Ware und wird durch die Zollanmeldung Anmelder (Art. 5 Nr. 15 Unionszollkodex). Sie verpflichtet sich zur Zahlung etwaiger Strafen und Auslagen. Der Unterzeichner übernimmt die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Unterlagen und Angaben. Sämtliche Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Der Unterzeichner ist mit der Nutzung und Speicherung seiner Daten zum Zweck der vereinbarten Tätigkeit einverstanden.

Name:

Adresse:

EORI-Nr.:

(Zollbewilligungen):

Vorsteuerabzug:  ja  nein  teilweise

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift, Firmenstempel